

# Preis- und Leistungsverzeichnis.

Wüstenrot Bank AG  
Pfandbriefbank

## Allgemeine Informationen zur Bank

### Kapitel A:

- Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Sonstiges)

### Kapitel B:

- Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen/ Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr – Privatkunden und Geschäftskunden

### Kapitel C:

- Preise für Wertpapierdienstleistungen – Privatkunden

### Kapitel D:

- Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften – Privatkunden und Geschäftskunden



**wüstenrot**

Partner der Württembergischen



## Allgemeine Informationen zur Bank<sup>1</sup>

### I. Name und Anschrift der Bank

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank  
71630 Ludwigsburg  
Hohenzollernstr. 46, 71638 Ludwigsburg  
USt-Idnr.: DE 811837506

### III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn und  
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (www.bafin.de)

### II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

### IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Stuttgart, HRB 204567

### V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

## A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Sonstiges)

### I. Persönliche Konten

1. Privatkonten		
<b>1.0. Top Giro und Top Giro young</b>		<b>Gültig ab: 31.10.2009</b>
1.1. Kontoführung		Kostenfrei
1.2. Dauerauftrag/Lastschrifteinzug		
■ Einrichtung, Änderung und Löschung		Kostenfrei
1.3. Überweisung Inland/SEPA		
■ Formular, formloser Auftrag		Kostenfrei
1.4. Scheck/Lastschrift/Bankkundenkarte		
■ Scheckvordrucke		Kostenfrei
■ Scheckrückgabe (von anderen KI zurückgegeben)		5,55 EUR zzgl. Fremdkosten
■ Rücklastschriften (von anderen KI zurückgegeben)		Fremdkosten
■ Bankkundenkarte (Maestro) mit Geldkartenfunktion		Kostenfrei
■ Ersatzkarte (Maestro) inkl. neuer PIN		12,00 EUR pro Karte*
■ Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und GAA unserer CashPool-Partner mit CashPool-Logo		Kostenfrei
■ Bargeldauszahlung an anderen Geldautomaten		1,0% vom verfügbaren Betrag, mind. 5,00 EUR
■ Laden der Bankkundenkarte (Geldkartenfunktion)		
■ an Geldautomaten der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank		Kostenfrei
■ an anderen Geldautomaten		0,5% vom verfügbaren Betrag, mind. 1,02 EUR
1.5. Online Banking		
■ Online-Zugang erstmalig einrichten inkl. PIN und TAN-Liste		Kostenfrei
■ Anforderung neue TAN-Liste		Kostenfrei
■ Ersatz Online-PIN		12,00 EUR*
■ TAN-Box		10,00 EUR
* Keine Gebühren werden erhoben für Leistungen, die aufgrund eines überwiegenden Verschuldens der Bank oder ihrer Erfüllungsgehilfen erforderlich werden sollten.		

### 2. Kontoauszug für Privatkunden

2.0. Kontoauszüge (für Top Giro, Top Giro young und Top Tagesgeld)		<b>Gültig ab: 31.10.2009</b>
2.1. Bereitstellung und Abruf Online-Banking (e-Kontoauszug)		Kostenfrei
2.2. Zusendung auf Verlangen des Kunden (keine Nutzung des e-Kontoauszugs)		0,99 EUR pro Auszug
2.3. Belegduplikat		5,00 EUR pro Beleg zzgl. fremde Kosten

### II. Sparkonto

1.0. Sparkonten (Top Zinssparen, Top Zins Dynamik)		<b>Gültig ab: 31.10.2009</b>
1.1. Zusendung von Kontoauszügen		Kostenfrei
1.2. Kennwortvereinbarung		Kostenfrei
1.3. Kündigungsvormerkung		Kostenfrei
1.4. Auflösung eines Sparkontos		Kostenfrei
1.5. Verzinsung		Der Vorfälligkeitspreis für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen beträgt 1/4 des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

<sup>2</sup> Von Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2 000 EUR innerhalb eines Kalendermonats abgehoben werden.

### III. Tagesgeld und Termingeld

<b>1.0. Top Tagesgeld und Top Termingeld flex</b>		<b>Gültig ab: 31.10.2009</b>
1.1.	Kontoführung	Kostenfrei
1.2.	Online-Zugang erstmalig einrichten inkl. PIN und TAN-Liste	Kostenfrei
1.3.	Anforderung neue TAN-Liste	Kostenfrei
1.4.	Ersatz Online-PIN	12,00 EUR*
* Keine Gebühren werden erhoben für Leistungen, die aufgrund eines überwiegenden Verschuldens der Bank oder ihrer Erfüllungsgehilfen erforderlich werden sollten.		

<b>2.0. Top Zertifikat</b>		<b>Gültig ab: 31.10.2009</b>
2.1.	Kontoführung	Kostenfrei
2.2.	Kontoauflösung	Kostenfrei
2.3.	Kontoauszug	Kostenfrei

### IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

<b>1.0. Kreditgeschäft</b>		<b>Gültig ab: 31.10.2009</b>
1.1.	Verzichtsgebühr (Entschädigung bei Nichtabnahme)/Vorfälligkeitsentschädigung (vorzeitige Darlehensrückzahlung) bei Wüstenrot-Ideal-Darlehen	Der entstehende Schaden zzgl. 150,00 EUR Bearbeitungsgebühr. Die genaue Höhe der Verzichtsgebühr/ Vorfälligkeitsentschädigung ist bei der zuständigen Bearbeitungsstelle zu erfragen.
1.2.	Kontoführungsgebühr	
	■ Lastschriftinzugsverfahren-Teilnehmer	1,00 EUR pro Monat, je angefangenen Monat ab der ersten Auszahlung
	■ Nicht-Lastschriftinzugsverfahren-Teilnehmer	3,00 EUR pro Monat, je angefangenen Monat ab der ersten Auszahlung bzw. Umstellung LEV-Teilnehmer in Nicht-LEV-Teilnehmer
1.3.	Sicherheitenänderung	
	■ Pfandtausch WID	1%, mindestens 250,00 EUR
	■ Pfandfreigabe	100,00 EUR
	■ Rangrücktritt	100,00 EUR
1.4.	Bescheinigungen	
	■ Fremdmittelbescheinigung	20,00 EUR
	■ Zinsen Disagio/Salden	20,00 EUR
	■ Tilgungsplan	20,00 EUR
	■ Zweitschriften für Kontoauszüge	20,00 EUR
	■ Abschriften/Kopien Zusatzaufwand	0,50 EUR, mindestens 2,50 EUR zzgl. 50,00 EUR pro Stunde bei besonderem Aufwand
1.5.	Vertragsänderungen	
	■ Tilgungsart	100,00 EUR
	■ Tilgungssatz	100,00 EUR
	■ Sonstige	100,00 EUR
1.6.	Sonstige Gebühren	
	■ Gebühr für Grundbucheklärungen (nicht für Teil-/Löschungsbewilligungen)	50,00 EUR
	■ Ermittlung Kundenadresse	12,00 EUR
	■ Anforderung elektronischer Grundbuchauszüge	15,00 EUR
	■ Lageplan-/Katasterkartenanforderung	25,00 EUR
	■ Vormerkung Abtretung Rückgewähransprüche	40,00 EUR
	■ Vormerkung Abtretung Auszahlungsansprüche	30,00 EUR
	■ Schuldhaftänderungen	1%, mindestens 250,00 EUR
	■ Treuhandübernahme i.R. der Kaufpreisabwicklung	1% aus dem Abwicklungsbetrag, mindestens 750,00 EUR

### V. Reisezahlungsmittel

Bei der Anforderung von Sorten fallen Gebühren in Höhe von 5,75 EUR Versandpauschale an (Mindestbestellwert 200,00 EUR).  
Bei der Anforderung von Reiseschecks fallen Gebühren in Höhe von 1,5%, mindestens 7,50 EUR zzgl. 5,75 EUR Versandpauschale an.

## VI. Sonstiges

1.0.	Sonstige Preise	Gültig ab: 31.10.2009
1.1.	Bareinzahlung auf eigene Konten (am WBP-Einzahlungsautomaten/Cash-Recycler, nur Scheine)	
	■ WBP-Bankkundenkarte (Maestro, girocard)	Kostenfrei
1.2.	Andere Leistungen	
	■ Bestätigungen aller Art, wie z.B. Saldenbestätigung/Zinsbescheinigung	10,00 EUR
	■ Ermittlung Kundenadresse/Einwohnermeldeamtanfrage	12,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	■ Kontoumschreibung je Konto	10,00 EUR
	■ Widerruf Überweisung/Dauerauftrag vor Ausführung	10,00 EUR
	■ Duplikat je Beleg/Scheck	5,00 EUR
	■ Schecksperre	10,00 EUR
	■ Gebühren für Verpfändung (Abtretung) je Konto nach Kundenauftrag	10,00 EUR
	■ Mietkautionskonto auf den Mieter lautend, mit Verpfändungserklärung für Mietkaution je Konto	25,00 EUR
	■ Mietkautionskonto als offenes Treuhandkonto auf den Namen des Vermieters je Konto	Kostenfrei
	■ Schriftliche Überweisungsbestätigungen	10,00 EUR
	■ Bankauskunft	10,00 EUR
	■ Bundesbank-Scheck (unbestätigt)	10,00 EUR
	■ Nachforschungsauftrag, Reklamation zu Zahlungen	10,00 je Vorgang
	■ Gebühr für telegrafische Überweisung	10,00 EUR
	■ Adressauskünfte resultierend aus elektronischen Lastschriften im Kartenzahlungsverkehr	15,00 EUR

## B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen/Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr – Privatkunden und Geschäftskunden

### I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

#### 1. Geschäftstage für Bareinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

#### 2. Entgelte

2.1. Am Schalter eines anderen Zahlungsdienstleisters				
Auszahlung mit	im EWR <sup>3</sup>		außerhalb des EWR	
	in EUR	anderer Währung	in EUR	anderer Währung
Bankkundenkarte (Maestro, girocard), Visa Prepaid, MasterCard Prepaid	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
MasterCard Platinum und Standard (nur Abwicklung Altbestand)	3,00%, mind. 5,00 EUR	3,00%, mind. 5,00 EUR, zuzüglich 1,00% Auslandseinsatzentgelt. Basis: Euro-Gegenwert	3,00%, mind. EUR 5,00	3,00%, mind. 5,00 EUR, zuzüglich 1,00% Auslandseinsatzentgelt. Basis: Euro-Gegenwert
Visa Gold Visa Classic	3,00%, mind. 5,00 EUR	3,00%, mind. 5,00 EUR, zuzüglich 1,50% Auslandseinsatzentgelt. Basis: Euro-Gegenwert	3,00%, mind. EUR 5,00	3,00%, mind. 5,00 EUR, zuzüglich 1,50% Auslandseinsatzentgelt. Basis: Euro-Gegenwert

<sup>3</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

## 2.2. Am Geldautomaten

Auszahlung mit	der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und GAA unser CashPool Partner mit CashPool-Logo		eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR in	eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR in
	EUR	anderer Währung	EUR	anderer Währung
Bankkundenkarte (Maestro, girocard)	kostenfrei	1,00% vom Euro-Gegenwert des Verfügungsbetrages, mindestens 5,00 EUR	1,00% vom Verfügungsbetrag, mindestens 5,00 EUR	1,00% vom Euro-Gegenwert des Verfügungsbetrages, mindestens 5,00 EUR
MasterCard (nur Abwicklung Altbestand)	0,99 EUR			
Visa Gold und Visa Classic	Insgesamt 24 kostenfreie Verfügungen pro Kalenderjahr; 0,99 EUR ab der 25.ten Verfügung			
Visa Prepaid	Insgesamt 12 kostenfreie Verfügungen pro Kalenderjahr; 0,99 EUR ab der 13.ten Verfügung			

## II. Überweisungen

### 1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Samstag
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

### 2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>4</sup> (EWR) in EUR oder in anderen EWR-Währungen<sup>5</sup>

#### 2.1. Überweisungsaufträge

##### a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- belegte Aufträge bis 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
  - beleglose\* Aufträge bis 16:15 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- \* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

##### b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 3 Geschäftstage Ab dem 1.1.2012 1 Geschäftstag.
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage. Ab dem 1.1.2012 max. 2 Geschäftstage.
SEPA-Überweisungsauftrag Voraussetzungen: Der Überweisende hat die IBAN <sup>6</sup> des Zahlungsempfängers und den BIC <sup>7</sup> des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben. Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren <sup>8</sup> teil.	2 Geschäftstage Ab dem 1.1.2012 1 Geschäftstag.
Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.	

### c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

#### ca. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (= SHARE-Überweisung).

Der Zahler trägt folgende Entgelte:

- Voraussetzung bei der SEPA-Überweisung: BIC und IBAN sind vorhanden

4 EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

5 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

6 IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer).

7 BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode).

8 Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt Ihnen die Bank auf Nachfrage.

Überweisungsmodalitäten					
Überweisungsausgänge	je Überweisung vom Girokonto				als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Eilüberweisung
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in EUR an ein anderes Kreditinstitut	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in EUR an ein anderes Kreditinstitut	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Nicht möglich
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in EUR innerhalb der Bank	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in EUR innerhalb der Bank	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Nicht möglich
Überweisung mit nationaler Kundenkennung des Zahlungsempfängers (z.B. Bankcode), die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Kostenfrei	Kostenfrei	Nicht möglich	Kostenfrei	Nicht möglich
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR ) zzgl. Fremdggebühren	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR ) zzgl. Fremdggebühren	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR ) zzgl. Fremdggebühren	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR ) zzgl. Fremdggebühren	Nicht möglich
SEPA: Zusätzliches Entgelt, sofern der Auftraggeber die IBAN des Begünstigten oder den BIC des Kreditinstituts des Begünstigten nicht mitteilt	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Kostenfrei	Nicht möglich

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.  
\*\* Schriftlicher Auftrag

## cb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

### (1.) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Liegen keine Angaben vor, werden mögliche Entgelte zu Lasten des Zahlers berechnet.

(2.) Höhe der Entgelte			
Zielland	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im EU-Standard-/SEPA-Verfahren
	0/SHA	1/OUR	0/SHA
	0,15% Fremdkosten	0,15% Fremdkosten	Fremdkosten

### d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags vor Ausführung bzw. Weiterleitung des Auftrages	10,00 EUR *
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	Kostenfrei
Dauerauftrag	
Einrichtung/Änderung/Aussetzung	Kostenfrei

\* Keine Gebühren werden erhoben für Leistungen, die aufgrund eines überwiegenden Verschuldens der Bank oder ihrer Erfüllungsgehilfen erforderlich werden sollten.

## 2.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Überweisungseingänge	
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in EUR	Kostenfrei
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in EUR	Kostenfrei
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Kostenfrei
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Kostenfrei

## 3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>9</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>10</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>11</sup>)

### 3.1. Überweisungsaufträge

#### a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

- beleghafte Aufträge in EUR in EU/EWR-Staaten bis 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleghafte Aufträge in Fremdwährung bis 10:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose\* Aufträge bis 16:15 Uhr an Geschäftstagen der Bank

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

#### b. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

#### c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

##### ca. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

##### cb. Höhe der Entgelte:

1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren

##### Hinweise:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

d. Sonstige Entgelte	
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR*
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	Kostenfrei
Dauerauftrag	
Einrichtung/Änderung/Aussetzung	Kostenfrei
* Keine Gebühren werden erhoben für Leistungen, die aufgrund eines überwiegenden Verschuldens der Bank oder ihrer Erfüllungsgehilfen erforderlich werden sollten.	

## 3.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>12</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>13</sup>) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>14</sup>)

#### a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

#### b. Höhe der Entgelte

Eingehende Überweisungen gemäß 3.2. sind kostenfrei.

##### Hinweise:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

<sup>10</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>11</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.)

<sup>12</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>13</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>14</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.)

### III. Zahlungen aus Lastschriften

#### 1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

#### 2. Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung : Kostenfrei

#### 3. Abbuchungsauftragslastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen	
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
b. Entgelte	
Abbuchungsauftrag	
Einrichtung/Änderung/Aussetzung	Kostenfrei
Lastschrifteinlösung	Kostenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	Kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschriftzahlung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen.	Kostenfrei

#### 4. SEPA-Basislastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen	
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
b. Entgelte	
Lastschrifteinlösung	Kostenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	Kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschriftzahlung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen.	Kostenfrei

### IV. Zahlungskarten

#### 1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

#### Hinweise:

- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen.
- Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

#### 2. Bankkundenkarte (Maestro, girocard)

a. Allgemein	
Bankkundenkarte mit Chip	Kostenfrei
Zur Verfügungstellung	
■ einer Ersatzkarte	12,00 EUR
■ einer zusätzlichen Karte (z.B. für Bevollmächtigte)	Kostenfrei
Einsatz der Bankkundenkarte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
■ in EUR innerhalb des EWR	Kostenfrei
■ in Fremdwährung	0,5%, mind. 1,00 EUR
Hinweis:	
Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.	

**b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Bankkundenkarte (Maestro, girocard-Verfügungen) des Kunden an den Zahlungsempfänger**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Kartenzahlungen in EUR innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EUR	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

**3. Kreditkarten****a. Visa-Karte** **Gültig ab: 31.10.2009**

Visa Classic inkl. PIN

■ Hauptkarte (jährlich)	Kostenfrei
■ Zusatzkarte (jährlich)	Kostenfrei

Visa Prepaid inkl. PIN

■ Hauptkarte (jährlich)	Kostenfrei
-------------------------	------------

Visa Gold inkl. PIN

■ Hauptkarte (jährlich)	75,00 EUR
■ Zusatzkarte (jährlich)	75,00 EUR

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden 12,00 EUR\*

Einsatz der Visa-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

■ Kartenzahlung innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Kostenfrei
■ Kartenzahlungen außerhalb des EWR-Auslandseinsatzentgelt vom EUR-Gegenwert	1,5%

Nacherstellung Kontoauszug einer Abrechnungsperiode 10,00 EUR

Beleganforderung Europa / Welt 10,00 EUR

Sperre einer Visa-Karte Kostenfrei

Kündigung über Internet abgeschl. Abo-Verträge 20,00 EUR

Emergency Card (Notfallkarte) – Visa-Karte 250,00 EUR\*

Emergency Cash (Notfall-Barauszahlung) – Visa-Karte 250,00 EUR\*

\* Keine Gebühren werden erhoben für Leistungen, die aufgrund eines überwiegenden Verschuldens der Bank oder ihrer Erfüllungsgehilfen erforderlich werden sollten.

**Hinweis:**

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

**b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Visa-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Kartenzahlungen in EUR innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EUR	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

**c. MasterCard (nicht mehr aktiv im Angebot)** **Gültig ab: 31.10.2009**

MasterCard Standard inkl. PIN

■ Hauptkarte (jährlich)	Kostenfrei
■ Zusatzkarte (jährlich)	Kostenfrei

MasterCard Prepaid inkl. PIN

■ Hauptkarte (jährlich)	Kostenfrei
-------------------------	------------

MasterCard Platinum inkl. PIN

■ Hauptkarte (jährlich)	75,00 EUR
■ Zusatzkarte (jährlich)	75,00 EUR

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden 12,00 EUR\*

Einsatz der MasterCard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

■ Kartenzahlung innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Kostenfrei
■ Kartenzahlungen außerhalb des EWR-Auslandseinsatzentgelt vom EUR-Gegenwert	1,00%

Nacherstellung Kontoauszug einer Abrechnungsperiode 10,00 EUR

Beleganforderung Europa/Welt	10,00 EUR
Sperre einer MasterCard	Kostenfrei
Kündigung über Internet abgeschl. Abo-Verträge	20,00 EUR
Emergency Card (Notfallkarte) – MasterCard	250,00 EUR*
Emergency Cash (Notfall-Barauszahlung) – MasterCard	250,00 EUR*

\* Keine Gebühren werden erhoben für Leistungen, die aufgrund eines überwiegenden Verschuldens der Bank oder ihrer Erfüllungsgehilfen erforderlich werden sollten.

**Hinweis:**

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

**d. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in EUR innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 3 Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als EUR	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

**V. Scheckverkehr**

**1. Scheckverkehr im Inland**

<b>a. Entgelte</b>	<b>Gültig ab: 31.10.2009</b>
Einlösung eines auf EUR ausgestellten Schecks	Kostenfrei
Einlösung eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren
Einzug eines auf EUR ausgestellten Schecks	Kostenfrei
Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	Kostenfrei
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks	10,00 EUR
Schecksperrung	
Vormerkung	10,00 EUR

**b. Wertstellungen**

Scheckeinreichungen	
■ eigenes Kreditinstitut	taggleich
■ andere Kreditinstitute	1 Geschäftstag
■ Eingang vorbehalten	8 Geschäftstage
■ Inkasso	nicht im Angebot
Scheckbelastungen	taggleich

**2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr**

<b>a. Entgelte</b>	
aa. Scheckzahlungen in das Ausland	
per Scheck	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren
per Barscheck	
■ in EUR	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren
■ in Fremdwährung	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR) zzgl. Fremdgebühren
ab. Scheckzahlungen aus dem Ausland	

■ in EUR	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR ) zzgl. Fremdgebühren
■ in Fremdwahrung	1,75‰ (mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR ) zzgl. Fremdgebühren
<b>b. Wertstellungen</b>	
Scheckeinreichungen	
■ andere Kreditinstitute	3 Geschaftstage
■ Eingang vorbehalten	8 Geschaftstage
■ Inkasso	nicht im Angebot
Scheckbelastungen	bei Vorlage, taggleich

## VI. Top Giro Geschaftskonten

<b>1.0. Top Giro Geschaftskonten (nicht aktiv im Angebot)</b>	<b>Gultig ab: 31.10.2009</b>
1.1. Kontofuhrung	
■ Grundpreis	10,00 EUR pro Monat
■ Postenpreis	0,30 EUR pro Posten
■ Kontoauszug	0,99 EUR pro Auszug (als Brief)
1.2. Scheck/Lastschrift/Bankkundenkarte	

## C. Preise fur Wertpapierdienstleistungen – Privatkunden

<b>1.0. Wertpapiere Transaktionsgebuhren</b>	<b>Gultig ab: 31.10.2009</b>
1.1. Universelles Depot (WBP-Depot)	
a. Festverzinsliche Wertpapiere	
Kaufe/Verkaufe	
Provision fur Borsengeschafte	
■ bei Kursen bis 100	0,5% v. Nennwert, mind. 25,00 EUR
■ bei Kursen uber 100	0,5% v. Kurswert, mind. 25,00 EUR
Die Berechnung erfolgt pro Einzelauftrag zzgl. evtl. anfallender Parkettgebuhr, Borsenentgelte/Courtage der jeweiligen Borse.	
<b>Beispielhafte Berechnung:</b>	
Entgelt%* Nennwert + 4,20 EUR (fixes Transaktionsentgelt)	
<b>Beispiel:</b> Kauf nom. 10 000 EUR Bundesanleihe 0,63%* 10 000 EUR + 4,20 EUR = 10,50 EUR zzgl. MwSt. = 12,50 EUR Gerne erhalten Sie auf Anfrage die weitere Staffelung der Transaktionsentgelte/Courtage.	
* bei Zerobonds, Genussscheine generell vom Kurswert	
b. Aktien, Optionsscheine und Fondsanteile, Kaufe/Verkaufe	
Provision fur Borsengeschafte	
■ Kaufe/Verkaufe an Prasenzborsen und XETRA	1,0% v. Kurswert, mind. 25,00 EUR
c. Ersterwerb/Neuemission	
■ Ersterwerb/Neuemission	1,0% v. Kurswert, mind. 25,00 EUR
■ Bezug junger Aktien	1,0% v. Kurswert, mind. 25,00 EUR
■ Kauf/Verkauf von Bezugs- und Teilrechten ab einem Gegenwert von > 10,00 EUR	1,0% v. Kurswert, mind. 5,00 EUR
■ Zeichnungsprovision fur Aktienneuemission, sofern keine Zuteilung erfolgt	12,50 EUR je Auftrag
d. Limitauftrage	
Limitgebuhren fur Vormerkung, Verlangerung, anderung und Streichung	5,00 EUR je Auftrag
e. Investmentanteile (bei auerborslichen Transaktionen)	
■ Kaufe, Fonds mit Ausgabeaufschlag	zum Ausgabepreis
■ Kaufe, inlandische Fonds ohne Ausgabeaufschlag	0,5% v. Anteilspreis
■ Kaufe, auslandische Fonds ohne Ausgabeaufschlag	0,5% v. Anteilspreis
■ Verkaufe, inlandische Fonds	20,00 EUR
■ Verkaufe, auslandische Fonds	20,00 EUR
■ Kauf von eigenen Fonds (W&W, BWI)	zum Ausgabepreis
■ Verkauf von eigenen Fonds (W&W, BWI)	zum Rucknahmepreis
<b>Allgemeiner Hinweis:</b>	
Bei Auslandsborsen werden zuzuglich zur Provision fremde Spesen in Rechnung gestellt. Aus den getatigten Geschaften in Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten oder der Wertpapierdienstleistung konnen noch weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht uber das Wertpapierdienstleistungsunternehmen gezahlt oder von ihm in Rechnung gestellt werden. Als Beispiel zahlt hierzu die Einkommensteuer.	

1.2.	W&W Depot	Keine Transaktionsgebühren
1.3.	W&W VL-Depot	Keine Transaktionsgebühren
<b>2.0.</b>	<b>Wertpapiere Depotgebühren</b>	<b>Gültig ab: 31.10.2009</b>
2.1.	Universelles Depot (WBP-Depot)	
a.	Depotgebühren	
	■ Girosammel	1,25% v. Kurswert zzgl. MwSt.
	■ Streifband	1,50% v. Kurswert zzgl. MwSt.
	■ Wertpapierrechnung	4,00% v. Kurswert zzgl. MwSt.
	■ Mindestgebühr	2,00 EUR je Posten bzw. mind. 15,50 EUR pro Depot zzgl. MwSt.
	Für Emissionen von Konzernunternehmen, die nach dem 1.10.1996 begeben werden, beträgt die Gebühr jeweils die Hälfte der o.g. Sätze (0,625% bzw. 0,75% zzgl. MwSt.); auch hier gilt die Mindestgebühr.	
b.	Einlösungsgebühren, Endfälligkeiten und Verlosungen	
	■ im Depot	Kostenfrei
	■ bei effektiven Einlösungen	1,25% vom ausmachenden Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. Porto und MwSt.
	Zins-, Ertrags- und Dividendenscheine (nur effektive Einlösungen)	1,25% vom ausmachenden Betrag, mind. 5,00 EUR zzgl. Porto und MwSt.
	Bogenerneuerung	20,00 EUR pro Gattung zzgl. fremde Spesen, Porto und MwSt.
	Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Kassenobligationen und Inhaber-Schuldverschreibungen der Wüstenrot Bausparkasse AG	Kostenfrei
c.	Effektive Auslieferung/Einlieferung	
	■ festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Fonds	12,90 EUR pro Posten zzgl. fremder Gebühren und MwSt.
	■ bei Zusendung je Wertbrief	6,80 EUR zzgl. MwSt.
d.	Überträge	Kostenfrei
e.	Sonderleistungen	
	■ Erträgnisaufstellung	10,00 EUR Kostenersatz
	■ Jahressteuerbescheinigung	10,00 EUR Kostenersatz (für Ersatz-Jahressteuerbescheinigung bzw. aus den Vorjahren)
	■ Umtausch	auf Anfrage, abhängig vom Angebot
2.2.	W&W Depot/W&W VL Depot	
a.	Kosten für die Depotführung	
	■ W&W Depot	
	Bei Verwahrung von W&W-Fonds, konzerneigenen Inhaberschuldverschreibungen, konzerneigenen Pfandbriefen, ausgewählte Fonds unserer Partnergesellschaften.	17,00 EUR pro Jahr
	Bei zusätzlicher Verwahrung von sonstigen erwerbbaaren Fonds bzw. ausschließlicher Verwahrung nur sonstiger erwerbbarer Fonds (nicht W&W-Fonds oder Fonds von Partnergesellschaften)	36,00 EUR pro Jahr
	Die Belastung erfolgt mit dem Versand der Jahresabschlussunterlagen und wird auch dort ausgewiesen. Die Belastung erfolgt auf dem Verrechnungskonto.	
	Kosten für die Depotführung	
	■ W&W VL-Depot	77,00 EUR Einrichtungspreis*
	* Bei W&W VL-Depots erfolgt die Abrechnung für die gesamte Laufzeit einmalig am Vertragsende. Bei Depotauflösung wird das ausstehende Entgelt sofort zur Zahlung fällig. Die Belastung erfolgt im Depot durch den Verkauf von Fondsanteilen in entsprechender Höhe.	
b.	Preise für Sonderleistungen	
	■ Verpfändungen	20,00 EUR
	■ Ermittlung einer Kundenadresse	10,00 EUR zzgl. fremde Spesen
	■ Nicht eingelöste Lastschrift	10,00 EUR zzgl. fremde Spesen
	■ Bearbeitung von Nachlässen	Nach Aufwand, jedoch mind. 20,00 EUR
	■ Zweitschriften von Wertpapierabrechnungen	10,00 EUR
	■ Zweitschriften von Jahresendeunterlagen (Depotauszug inkl. Jahressteuerbescheinigung)	10,00 EUR
	■ Zweitschriften von VL-Jahresbescheinigung	10,00 EUR
	Die Preise verstehen sich jeweils inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und werden, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei Leistungserbringung fällig. Die Belastung erfolgt auf dem Verrechnungskonto.	
c.	Tauschkonditionen (nicht W&W VL-Depot)	
	Anteile eines Fonds können in Anteile eines anderen Fonds getauscht werden. Der Kauf des neuen Fonds erfolgt inklusive Ausgabeaufschlag. Es fallen keine weiteren Gebühren an.	Kostenfrei

d.	Regelmäßiger Tauschplan (nicht W&W VL-Depot)	
	Bei Änderung des Zielfonds	10,00 EUR pro Fonds
<b>3.0.</b>	<b>Top Depot direct</b>	<b>Gültig ab: 01.05.2010</b>
3.1.	Depotleistung	
a.	Depotführungspreis	Kostenfrei
b.	Wertpapiertransfer	Kostenfrei
	■ Wertpapiereinlieferungen	Kostenfrei
	■ Wertpapierauslieferungen	Kostenfrei
c.	Wertpapierverwaltung	Kostenfrei
	■ Jahressteuerbescheinigung	Kostenfrei
	■ Ertragnisaufstellung	Kostenfrei
	■ Zweitschriften von Jahresendunterlagen	10,00 EUR
3.2.	Transaktionsleistungen	
a.	Transaktionspreise für An- und Verkauf von Wertpapiere <sup>15</sup>	
	■ Provisionen	0,25% vom Kurswert
	■ Mindestprovision	9,90 EUR
	■ Maximalprovision	29,90 EUR
b.	Börsenplatzentgelt (zusätzlich nur Provision)	Kostenfrei
	■ XETRA (Inland)	fremde Spesen
	■ Deutsche Parkettbörse	9,90 EUR
	■ Zusatzgebühr Telefonorder	
c.	Limitaufträge	Kostenfrei
	■ Limitgebühr für Vormerkung	2,90 EUR
	■ Limitänderung/-löschung/-nichtausführung	
d.	Fondsgeschäfte <sup>16</sup>	Ausgabegebühr*
	■ Kauf über Fondsgesellschaft <sup>16</sup>	Siehe Transaktionspreise
	■ Kauf über Börse	Kostenfrei
	■ Verkäufe über Fondsgesellschaft	Siehe Transaktionspreise
	■ Verkäufe über Börse	
	* Bis zu 100% Rabatt auf den regulären Ausgabeaufschlag. Infos zu den einzelnen Fonds im Marktinformationssystem unter <a href="http://www.wuestenrotdirect.de">www.wuestenrotdirect.de</a>	
e.	Aufträge für Bezugsrechte und Teilrechte <sup>16</sup>	Kostenfrei
	■ Bis 10,00 EUR Kurswert	1% vom Kurswert, mind. 5,00 EUR
	■ Über 10,00 EUR Kurswert	
f.	Kapitaltransaktionen Inland	1% vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
	■ Bezug junger Aktien (Barbezug)	10,00 EUR
	■ Umtausch/Übernahme/Rückkauf	10,00 EUR
	■ Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	—
	■ Zeichnung	10,00 EUR
	■ Zeichnungsprovision, wenn keine Zuteilung	10,00 EUR
	■ Optionsscheinausübung	10,00 EUR
g.	Kapitaltransaktionen Ausland	fremde Spesen
3.3.	Wertpapier Sparplan	
a.	Depotführungspreis	Kostenfrei
b.	Wertpapiertransfer/-verwaltung <sup>17</sup>	siehe unter 3.1.b.
c.	Transaktionsleistungen	1,2% vom Kurswert zzgl. 1,20 EUR
	■ Kauf Zertifikat/Fonds (börsengehandelt)	siehe 3.2.d. Fondsgeschäfte
	■ Kauf Fonds über Fondsgesellschaft	siehe 3.2.a. Transaktionspreise
	■ Verkauf Zertifikat/Fonds (börsengehandelt)	siehe 3.2.d. Fondsgeschäfte
	■ Verkauf über Fondsgesellschaft	Kostenfrei
	■ Änderung der Wertpapierauswahl	

## D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften – Privatkunden und Geschäftskunden

Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus der Umrechnungsregelung der Dienstleistungspartner (z.B. Bundesbank, Kartendienstleister).

<sup>15</sup> Die Berechnung erfolgt pro Einzelauftrag. Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen. Ab der zweiten Teilausführung entfällt die Minimumprovision, es wird nur die variable Provision von 0,25% berechnet. Insgesamt werden nur 29,90 EUR pro Einzelauftrag berechnet.

<sup>16</sup> Zuzügl. evtl. anfallender fremder Spesen.

<sup>17</sup> Es können nur ganze Stücke ein- bzw. ausgeliefert werden, evtl. Bruchstücke werden verkauft.



